

GARANTIE AUF RAFFSTOREN
ALUPROF S.A. Werk in Opole, 45-446 Opole, Gostawicka 3

1. Garantiesystem

Die Firma ALUPROF S.A. mit Sitz in Bielsko-Biała - Werk in Opole, im Folgenden Garant genannt, gewährt dem Käufer eine Garantie für seine Produkte - Sortiment, das im Handelsangebot des Vertriebswerks für Rollladen- und Torsysteme (ZDSRiB) enthalten ist, um die höchste Qualität zu gewährleisten.

Die Garantie ist ab dem Datum der Ausstellung einer Rechnung durch ALUPROF S.A. an den Käufer gültig.

2. Der Garant gewährt eine Garantie für einen bestimmten Zeitraum:

- 2.1. 5 Jahre – Automatik der oben genannten Systeme; für die Antriebe gelten besondere Lieferantenbedingungen,
- 2.2. 5 Jahre – Lackbeschichtung von Profilen und Formteilen,
- 2.3. 2 Jahre – Zubehör und Ausrüstung.

3. Die in Punkt 2 genannten Garantiezeiten gelten nur dann, wenn die Montage des Produkts in Übereinstimmung mit den verkürzten Montageanleitungen, die in der autorisierten Zone des Kunden oder auf den angegebenen Websites verfügbar sind oder direkt vom Garant mit dem Produkt geliefert werden, sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Normen durchgeführt wird.

4. Die Haftung des Garant im Rahmen der Garantie deckt ausschließlich:

- 4.1. Qualitätsmängel der Waren, die dem Garant sofort nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, gemeldet werden sollten,
- 4.2. versteckte Qualitätsmängel im Produkt.

5. Die Garantiezeit beginnt ab dem Datum des Verkaufs des Produkts durch den Garant an den Käufer. Die Rechte aus der Garantie erhält der Käufer erst nach der Zahlung für das Produkt an den Garant. Im Falle aufgeschobener Zahlungen, einschließlich Handelskrediten, gilt das Datum des Wareneingangs als Beginn der Garantiezeit.

6. Die Garantie deckt keine Beschädigung und Mängel die sich ergeben aus:

GARANTIE AUF RAFFSTOREN

ALUPROF S.A. Werk in Opole, 45-446 Opole, Gostawicka 3

- 6.1. mechanischen Beschädigungen des Produkts die nach der Übergabe an den Käufer verursacht wurden,
- 6.2. unsachgemäßen Transport oder Lagerung des Produkts durch den Käufer,
- 6.3. Verwendung des Produkts uneinheitlich mit dem Verwendungszweck.
- 6.4. ~~die durch~~ einer Montage die nicht den Anweisungen des Garantiegebers entspricht,
- 6.5. Modifikationen und Konstruktionsänderungen die durch den Käufer vorgenommen wurden,
- 6.6. Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanweisungen durch den Benutzer,
- 6.7. Naturkatastrophen, Zufallsereignissen.
7. Die Garantie deckt nicht den natürlichen Verschleiß, der sich aus der Nutzung gemäß der Beschreibung und Zulassung durch die geltenden Normen ergibt.
Bei Erhalt der Waren ist der Käufer verpflichtet, die Qualität der Verpackung, in der das Produkt geliefert wurde, zu überprüfen und die Menge und Qualität der erhaltenen Waren unbedingt zu prüfen, um das Fehlen offensichtlicher Mängel zu bestätigen.
8. Die Feststellung offensichtlicher Mängel ist der Käufer verpflichtet, bei Erhalt der Ware, einen Eintrag auf den Transportdokumenten vorzunehmen unter Androhung des Verlustes der damit zusammenhängenden Ansprüche.
9. Die Reklamation muss direkt an den Garanten unter folgender Adresse gemeldet werden **reklamacje_ao@grupakety.com** oder seinem Handelsvertreter schriftlich unter Verwendung eines bearbeitbaren Reklamationsformulars, das im autorisierten Kundenbereich und auf der Website von Aluprof verfügbar ist. Alle Daten, die die Lieferung des Produkts und den Defekt identifizieren, wie z.B.: die Rechnungsnummer, das Lieferdatum und die autorisierte Montage, sollten im Reklamationsformular erfasst werden. Eine digitale Fotodokumentation mit dem dargestellten Mangel sollte ein integraler Bestandteil des Reklamationsformulars sein.
10. Das Reklamationsformular, das mit der Meldung identisch ist, sollte zusammen mit einer Fotodokumentation und einer Beschreibung des Mangels und den Kaufunterlagen

GARANTIE AUF RAFFSTOREN
ALUPROF S.A. Werk in Opole, 45-446 Opole, Gostawicka 3

- (Verkaufsdatum + Rechnungsnummer) innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Auftretens des Mangels geschickt werden.
11. Der Garant verpflichtet sich, das Produkt innerhalb von 45 Tagen nach dem Datum der schriftlichen Reklamation instand zu setzen. Wird die Instandsetzung des Produkts innerhalb dieser Frist erheblich behindert, insbesondere aufgrund der Art des Produktionsprozesses im Unternehmen des Garanten und aus Gründen, die der Garant nicht zu vertreten hat, kann die Reparaturzeit um den Zeitraum der oben genannt ist verlängert werden. Die Information über die Schwierigkeiten muss dem Beschwerdeführer mitgeteilt werden.
 12. Bei einem nicht behebbaren Mangel oder wenn seine Behebung zu einer Minderung der Produktqualität führt, kann die Reklamation durch den Austausch des Produkts gegen ein mangelfreies oder, mit Zustimmung des Käufers, durch die Rückgabe eines der Minderung der Produktqualität entsprechenden Werts realisiert werden.
 13. Die Garantie deckt nur Schäden ab, die an dem Produkt verursacht wurden, das Gegenstand des Kaufvertrags ist. Der Garant ist nicht verantwortlich für andere Kosten, die durch einen Fehler des Produkts verursacht werden, einschließlich entgangener Gewinne.
 14. Der Käufer hat beim Austausch des reklamierten Produkts nicht das Recht, ein anderes als das reklamierte Produkt zu verlangen.
 15. Im Falle einer ungerechtfertigten Reklamation ist der Käufer verpflichtet, alle zulasten des Garanten aus diesem Titel anfallenden Kosten zu übernehmen.
 16. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Garanten und dem Käufer hinsichtlich der Ungeeignetheit des Produkts für den normalen Gebrauch können die Parteien vereinbaren, einen unabhängigen Experten oder eine unabhängige Institution zu benennen, der/die, wie von den Parteien vereinbart, ein verbindliches Gutachten über die Ungeeignetheit des Produkts für den normalen Gebrauch abgibt. Die Kosten des Gutachtens werden von der Vertragspartei getragen, zu deren Nachteil das Gutachten abgegeben worden ist.

GARANTIE AUF RAFFSTOREN

ALUPROF S.A. Werk in Opole, 45-446 Opole, Gostawicka 3

17. Diese Garantie gilt auf dem Gebiet von DE
18. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Garantie abgedeckt sind, gilt das polnische Recht.

Wenn diese Garantie für das Produkt gilt, schließt sie die Rechte des Käufers nicht aus, schränkt sie ein oder setzt sie aus, die sich aus der Nichtkonformität des Produkts mit dem Vertrag ergeben